



Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)301(3)
gel VB zur öffent Anh am
24.03.2021 - Blutspende
18.03.2021

PROUT AT WORK-Foundation

DANTESTR. 29
80637 MÜNCHEN

TELEFON: +49 89 1434 780 0
FAX: +49 89 1434 780 29
INFO@PROUTATWORK.DE
WWW.PROUTATWORK.DE

BANKVERBINDUNG:

BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT
IBAN: DE06 7002 0500 0009 8266 00
BIC: BFSWDE33MUE

FA MÜNCHEN STEUER-NR.:

143/235/65431

UST.-IDNR (VAT-NO.):

DE292538469

VORSTAND:

ALBERT KEHRER (VORSITZENDER)
DR. JEAN-LUC VEY

PROUT AT WORK-FOUNDATION | DANTESTR.29 | 80637 MÜNCHEN

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

München, 18.03.2021

**Schriftliche Stellungnahme der PROUT AT WORK-Foundation
zur öffentlichen Anhörung „Blutspende“,
Deutscher Bundestag, Ausschuss für Gesundheit
am 24. März 2021 | 14:00h – 15:00h**

Sehr geehrte Abgeordnete,

in Vorbereitung der öffentlichen Anhörung nehme ich Stellung zum Thema Blutspende:

**Änderung der Richtlinie Hämotherapie jetzt - Vielfalt und Chancengleichheit als Motor
unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit**

Vielfalt und Individualität der Mitarbeiter_innen zeichnen die Unternehmen der deutschen Wirtschaft aus und sind maßgebliche Säule ihres Erfolges. Passgenaue Produkte und Dienstleistungen erfordern unter anderem vielfältige Perspektiven in der Produktentwicklung, um alle Bedarfe abzudecken. Neben ethischen Gründen, gibt es also durchaus auch wirtschaftliche Argumente, Vielfalt in Unternehmen zu fördern.

Die PROUT AT WORK-Foundation ist eine gemeinnützige Stiftung, die sich für die Chancengleichheit von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*-, intergeschlechtlichen und queeren Menschen am Arbeitsplatz einsetzt. PROUT AT WORK sowie namhafte Unternehmen in Deutschland (Accenture, Arvato, Barilla, Continental, Deutsche Bahn, IBM, IKEA, METRO, Microsoft, Oliver Wyman, OTTO Pfizer, thyssenkrupp, UFA, SAP & White&Case) setzen sich für ein facettenreiches und offenes Arbeitsumfeld ein, in dem jede_r Einzelne seine Potenziale frei entfalten kann und Wertschätzung erfährt – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Religion & Weltanschauung, physischer oder psychischer Möglichkeiten, Alter, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.

In einer Angelegenheit können die unterzeichnenden Unternehmen diesen Anspruch nicht gerecht werden: Bei der Blutspende.

Unternehmen tragen gesellschaftliche Verantwortung und kommen ihr in verschiedenen Feldern nach. Die Unterstützung von Blutspenden gehört für viele dazu – denn Blutspenden retten Leben. Viele Unternehmen stellen daher regelmäßig Räumlichkeiten zur Durchführung von Blutspendeaktionen zur Verfügung und laden ihre Mitarbeiter_innen zur Blutspende ein. Durch die dabei vorgeschriebene Anwendung der derzeit gültigen Fassung der Richtlinie Hämotherapie wird ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld unmöglich gemacht.

Bei der Spenderauswahl wenden die Mitarbeiter_innen bspw. des *Deutschen Roten Kreuzes* – wie durch § 5 Abs. 1 Transfusionsgesetz grundsätzlich vorgeschrieben – die Vorgaben der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten („*Richtlinie Hämotherapie*“) an. Diese Vorgaben widersprechen allerdings in ihrem Umgang mit sexuellen Minderheiten dem Ziel unserer Organisation und der unterstützenden Unternehmen, den Mitarbeiter_innen ein diskriminierungsfreies Umfeld zu ermöglichen.

Gemäß der *Richtlinie Hämotherapie* werden Personengruppen, deren Sexualverhalten ein deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten birgt, für 12 Monate nach dem letzten Sexualverkehr von der Blutspende zurückgestellt. Diese Regelung gilt insbesondere für alle Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben („MSM“) und führt zu ihrem pauschalen Ausschluss von Blutspenden. Die Regelung betrifft tatsächlich aber nicht nur homo- und bisexuelle Männer, sondern auch transsexuelle Personen, die Sexualverkehr mit Männern haben und rechtlich (noch) als Mann eingestuft werden.

Derzeitige Rückstellungsfrist entspricht faktisch einem Ausschluss von der Blutspende

Auch wenn die im Jahr 2017 novellierte Regelung ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem bis dahin praktizierten lebenslangen Ausschluss dieser Personengruppen von Blutspenden ist, empfinden wir diese Regelung weiterhin als diskriminierend gegenüber homo-, bi- und transsexuellen Mitarbeitenden:

- Durch die ausschließliche Anknüpfung der Richtlinie an die sexuelle Orientierung wird ihnen pauschal ein Risikoverhalten unterstellt – unabhängig von ihrem tatsächlichen sexuellen Verhalten und ihrer individuellen Lebenssituation wie z.B. einer monogamen Partnerschaft.

- Homo- und bisexuelle Männer sowie transsexuelle Personen (MSM) können mit Blick auf die 12-monatige Rückstellungsfrist damit oftmals gar nicht Blut spenden.

Die *Richtlinie Hämotherapie* widerspricht daher auch in der novellierten Fassung nach unserer rechtlichen Einschätzung den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs („EuGH“). Dieser hatte in seiner Entscheidung vom 29. April 2015 (C-528/13) geurteilt, dass der generelle Ausschluss von MSM von der Blutspende nur dann mit dem Verbot der sexuellen Diskriminierung sowie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar sei, wenn es insbesondere keine weniger belastenden Methoden gibt, um ein hohes Gesundheitsniveau der Empfänger der Blutspende sicherzustellen.

Die Rückstellung von 12 Monaten seit dem letzten Sexualkontakt führt zu einem de facto Ausschluss sexuell aktiver MSM von der Blutspende und widerspricht insoweit den Vorgaben des EuGH. Eine pauschale Rückstellung von 12 Monaten ist aus medizinischer und rechtlicher Sicht unverhältnismäßig. Es stehen vielmehr andere Möglichkeiten zur Verfügung, die zum Schutz der Gesundheit gleichermaßen geeignet sind, aber für die betroffenen Personengruppen weniger belastend wirken:

- Durch eine gezielte Befragung ließe sich herausfinden, ob das individuelle Sexualverhalten der Betroffenen tatsächlich ein höheres Übertragungsrisiko birgt. Kriterien könnten insoweit das Leben in monogamer Partnerschaft bzw. der letzte Wechsel des Sexualpartners sein, aber auch Präventivmaßnahmen wie die Verwendung von Kondomen oder der Schutz durch medikamentöse HIV-Prä-Expositions-Prophylaxe (PrEP).
- Durch eine Reduzierung der Rückstellungsdauer könnten die Auswirkungen für die Betroffenen abgemildert werden, wobei auch eine deutlich geringere Rückstellung von wenigen Wochen die Fensterphase der verschiedenen aktuell verfügbaren Testverfahren abdecken und gleichzeitig ausschließen würde, dass Personen Blut spenden, die in sogenannten sexuellen Netzwerken aktiv sind, in denen sich sexuell übertragbare Infektionen rasch ausbreiten können.

Die Deutsche Wirtschaft fordert die Änderung der Richtlinie, denn Unternehmen sind verpflichtet Mitarbeiter_innen auch vor indirekter Diskriminierung zu schützen

Die Annahmen, die sich in der *Richtlinie Hämotherapie* widerspiegeln und ihre Konsequenzen für homo- und bisexuelle Männer und transsexuelle Personen (MSM) entsprechen nicht unseren Maßstäben für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Deshalb haben sich einige Unternehmen entweder bereits dazu entschieden, die Blutspendenaktionen bis zu einer Novellierung vorerst auszusetzen, oder sie denken konkret darüber nach. Denn es ist uns nicht nur ein wichtiges

Anliegen, sondern wir sind auch gesetzlich dazu verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen unsere Mitarbeiter_innen vor Diskriminierung während ihrer Arbeitszeit und noch dazu in unseren Räumlichkeiten zu schützen – und zwar unabhängig davon, durch wen die Diskriminierung erfolgt. Den pauschalen, unverhältnismäßigen und damit diskriminierenden Ausschluss von MSM bei Blutspenden ist aus unserer Sicht eine mittelbare Diskriminierung, die wir und unsere unterstützenden Unternehmen daher nicht billigen können. Alle Unternehmen, die hinter unserer Meinung stehen, sehen ihre gesellschaftliche Verantwortung darin sich für die Schaffung eines diskriminierungsfreien Umfelds in Deutschland engagieren.

Wir sind absolut der Auffassung, dass bei Blutprodukten und Bluttransfusionen keinerlei Kompromisse bei der Sicherheit für Spender_innen und Patient_innen eingegangen werden dürfen. Regelungen anderer Länder mit ebenfalls hohen Gesundheitsstandards zeigen jedoch, dass das höchste Gebot der Sicherheit auch ohne eine pauschale Rückstellung von MSM von 12 Monaten erreicht werden kann:

- Großbritannien und Kanada haben in 2017 bzw. 2019 die Rückstellung auf 3 Monate reduziert. Erste Evaluationsergebnisse in Großbritannien zeigen keinen signifikanten Anstieg der HIV-positiven Blutspenden.
- Dänemarks und Frankreichs Gesundheitsminister haben bekanntgegeben, die Rückstellung von 12 Monaten auf 4 Monate reduzieren zu wollen. In Dänemark soll bei in monogamer Partnerschaft lebenden Spendern gar keine Rückstellung mehr erfolgen.
- Japan praktiziert eine Rückstellung von 6 Monaten.
- Italien, Portugal, Spanien und Südafrika wenden Regelungen an, nach denen nicht die sexuelle Identität, sondern das konkrete Sexualverhalten – von homosexuellen und heterosexuellen Männern und Frauen – maßgeblich für die Spenderprüfung ist.
- In Israel wurde 2018 im Rahmen eines Pilotprojekts ein sog. Doppeltestverfahren eingeführt. Danach wird das Plasma aus Blutspenden homosexueller Männer vier Monate lang eingefroren. Nach diesem Zeitraum wird der Spender erneut auf Infektionskrankheiten getestet. Wenn er gesund ist, wird die eingefrorene Blutplasmaspende rückwirkend freigegeben.

Diese Modernisierungen von Blutspende-Richtlinien folgten klaren Entscheidungen gegen Stigmatisierung und für Inklusion. Wir fragen uns, warum eine solche Situation in Deutschland noch nicht eingetreten ist **und fordern die Bundesärztekammer und weitere zuständige Akteure zu einer Änderung der Richtlinie Hämotherapie auf**, um so das Ziel der Sicherheit von Blutspenden mit dem Anspruch auf Diskriminierungsfreiheit zu verbinden. Sollte hier keine Änderung

von Seiten der fachlichen Stellen in naher Zukunft möglich sein, ist aus unserer Sicht eine politische Entscheidung zu empfehlen, um so einer fortwährenden Diskriminierung von MSM entgegenzuwirken.

Gerade in Zeiten von hohem Bedarf an Blutkonserven haben einige der oben genannten Unternehmen derzeit Blutspenden in ihren Räumlichkeiten ausgesetzt, um nicht dabei einen Teil ihre_r Mitarbeiter_innen in unverhältnismäßiger, diskriminierender Weise auszuschließen. Dies jedoch selbstverständlich mit dem Ziel, diese nach Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen wieder einzuführen, da allen beteiligten Unternehmen der Mangel an Blutkonserven bekannt ist und sie die Notwendigkeit von Blutspenden für unser Gesundheitssystem sehen.

Albert Kehrer
Vorstandsvorsitzender
PROUT AT WORK-Foundation